

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 108 (1996)

**Artikel:** Römische Villen von Zurzach, Döttingen und Koblenz ; Römische Strasse durch das Sennenloch bei Döttingen ; Unveröffentlichte Arbeiten von Karl Stehlin und Josef Villiger

**Autor:** Roth-Rubi, Katrin / Hidber, Alfred

**Kapitel:** Döttingen-Sonnenberg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13499>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Döttingen-Sonnenberg<sup>36</sup>

Von Katrin Roth-Rubi

Zu den Grabungen Josef Villigers im römischen Gebäude am Sonnenberg/Döttingen 1916 liegen keine Textunterlagen vor, im Gegensatz zu den Unternehmungen in den Brüggliwiesen bei Zurzach. Die fünf Blätter mit Plänen sind die einzige Quelle zu Villigers und Stehlins Aktivitäten auf diesem Platz.<sup>37</sup> Neben der Gesamtsituation auf dem ersten Blatt (Abb. 35) mit den Suchschnitten für die römische Strasse am Hang unterhalb des Gutshofes (vgl. unten) enthält das zweite Blatt das Vermessungssystem und die Höhenmasse zu Mauern und Böden (umgezeichnet, vgl. Faltplan I); auf dem dritten Blatt sind die Gra-

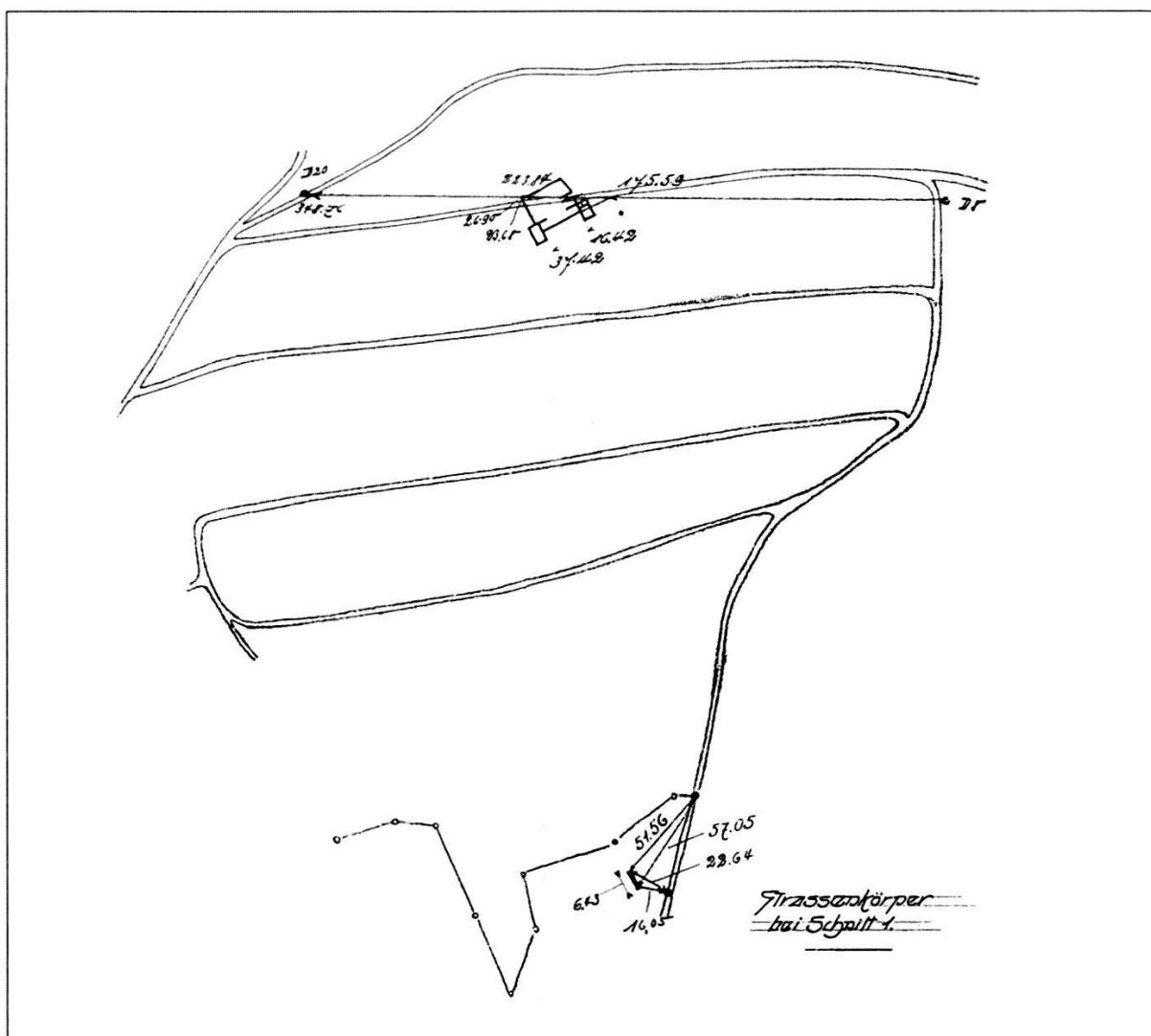


Abb. 35 Döttingen-Sonnenberg. Lageskizze, ca. M. 1:5000. Zeichnung Josef Villiger 1916.

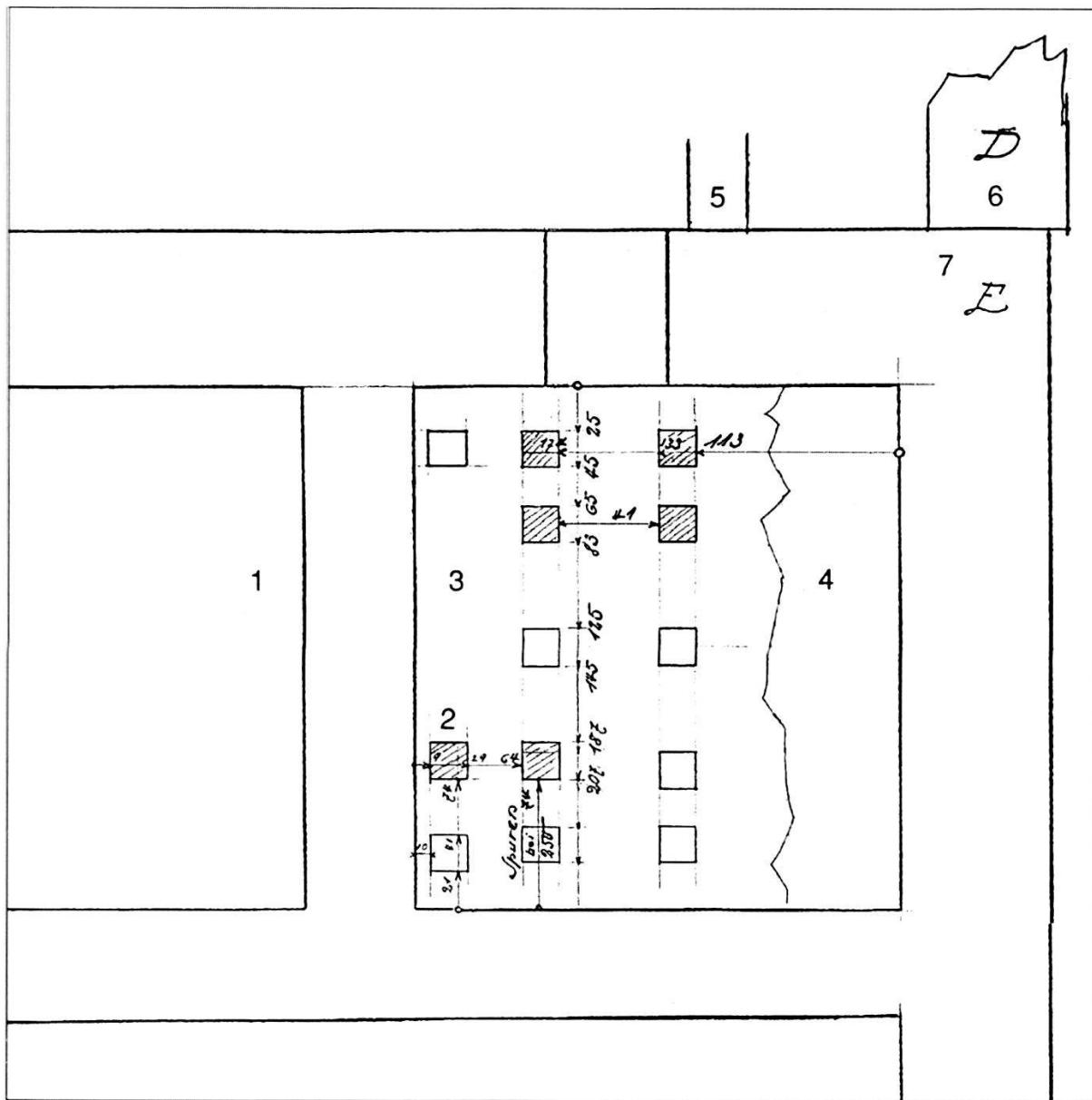


Abb. 36 Döttingen-Sonnenberg. Grundriss Räume 5 und 6, M. 1:50. Zeichnung (Original M. 1:25) und Bemerkungen von Josef Villiger 1916:

- 1 Hier Spuren eines Lehmbodens. Von Abrundungen (wie sie beim Bad in Zurzach vorkommen) ist hier nichts zu finden.
- 2 Pfeilerchen erhalten, aber zermürbt; 23 cm hoch.
- 3 Hier nicht abgedeckt.
- 4 Hier wurde mit der Grabung begonnen. Der zermürbte Boden wurde dabei nicht beachtet u. vernichtet.
- 5 F [UK] bei 241
- 6 F [UK] bei 214
- 7 F [UK] bei 304

Seitlich auf der Zeichnung beigefügt: Mauer D ist mit E nicht verbunden. Außerdem reicht das Fundament bei E 90 cm tiefer. Nur die rot angegebenen [schraffierte] Hypokaust hat genau messbare Spuren auf dem Boden hinterlassen. Der Beton-Boden ist 15 cm dick. Darunter 15 cm Lehm. In diesem Raum lagen auch Stücke von gebrannten Platten bedeutenderer Grösse, z. B. 20x25,5, 5,5 cm dick. Eine beim Nordost-Eingang zutage getretene, wohl verschlagene gebrannte Platte hat folgende Masse: 24,5x43,5x5 cm.

bungsgrenzen und Anmerkungen zu den Befunden verzeichnet (vgl. ebenso Faltplan K). Das vierte Blatt gibt den Detailplan des hypokaustierten Raumes 6 mit westlich anschliessendem Raum 5 und einige Erläuterungen (Abb. 36). Das fünfte Blatt enthält Details von Raum 2/1 und Situationspläne zu den drei angenommenen Eingängen im Westen, Süden und Osten (Abb. 37–39). Nach dem Schriftbild stammen die Eintragungen von J. Villiger, Stehlin hat kaum etwas beigefügt. Wie gross seine Beteiligung während der Grabung war, könnte vielleicht der im Staatsarchiv aufbewahrten Korrespondenz mit Villiger entnommen werden, die Dokumentation zur Villa am Sunnenberg gibt diesbezüglich keinen Aufschluss. Die Fundbeschreibung stammt hingegen von Stehlin selbst. Sie ist, wie im Fall von Zurzach, in einem handschriftlichen Katalog zusammengefasst und mit Zeichnungen ausgestattet (vgl. unten).

Natürlich sind der Interpretation der Pläne von der Anlage am Sunnenberg sehr viel engere Grenzen gesteckt als der ausführlichen Dokumentation zur Villa in den Brüggliwiesen. Die folgenden Bemerkungen halten denn auch nur in aller Kürze fest, was bei einer aufmerksamen Betrachtung aus den Aufzeichnungen hervorgehen kann:

– Die Grabungstätigkeiten beschränken sich weitgehend auf schmale Gräbchen entlang der Mauern; die Mauerkronen wurden nur in kurzen Abschnitten abgedeckt, neben Ecken und Mauerabzweigungen vermutlich nur an den Stellen, wo die Maueransichten Besonderheiten erhoffen liessen (z.B. Nordwand des Westrisaliten). Mit einem schrägen Suchschnitt durch den Hof 8 sollte die Innenbebauung dieses Gebäudeteiles abgetastet werden.

– Wenige Suchschnitte wurden im Süden, vor dem sogenannten «Haupteingang», vor dem Ostrisaliten und dem «hinteren Haupteingang» auf der Nordseite angelegt. Man darf annehmen, dass Ausdehnung und äusserer Umriss des Gebäudes erfasst wurden.

– An einigen Punkten gibt es Hinweise auf Umbauten, so eindeutig im Westflügel mit der zugemauerten Türe und der schräg eingezogenen Mauer, vielleicht auch in der Nordost-Ecke des Ostrisaliten mit dem merkwürdig vorspringenden Mauerstück an der Ostwand. Die beiden seitlichen Mauerstümpfe im Norden des Mitteltraktes treffen in ihrer Verlängerung nicht zusammen; ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Raum gegen den Hof geöffnet gewesen war; daher sind Veränderungen auch hier anzunehmen, vielleicht im Zusammenhang mit einem Brand, der ja durch eine Brandschicht im Hof und an der Südmauer des Mitteltraktes bezeugt ist.

Über die Funktion der einzelnen Räume lässt sich kaum etwas aussagen. Der Hypokaust im Ostflügel suggeriert eine Badeanlage, wesentliche Elemente einer solchen sind aber nicht dokumentiert, so etwa eine Wanne oder Wasser- ausflüsse in den Wänden. Grabungstechnik und Information sind hier für genauere Bestimmung unzureichend.

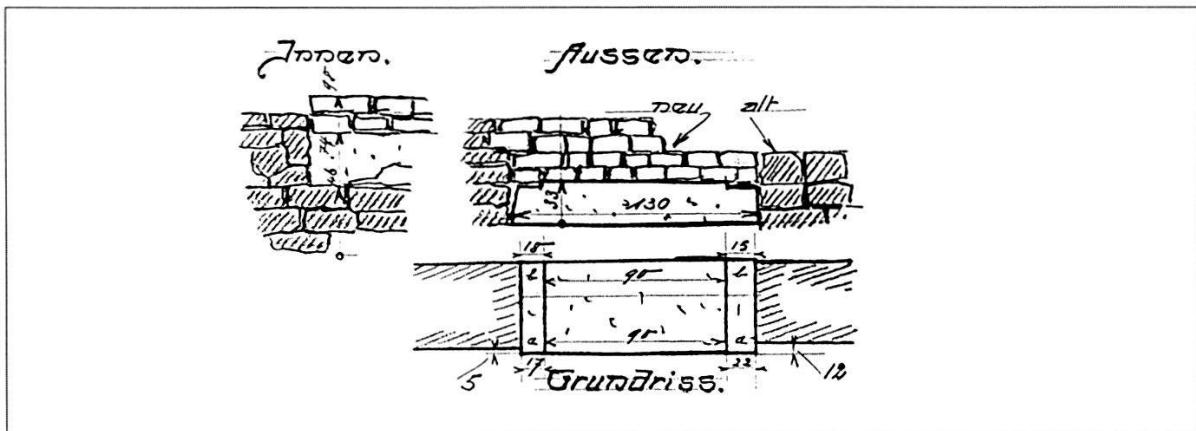


Abb. 37 Döttingen-Sonnenberg. Eingang Westtrakt, Grundriss und Ansichten M. 1:50. Skizze (Original M. 1:20) J. Villiger 1916. Bemerkung unter der Zeichnung: Einschnitt bei a 2 cm, bei b 1 cm tief. Hier war das Türgewände aufgesetzt.

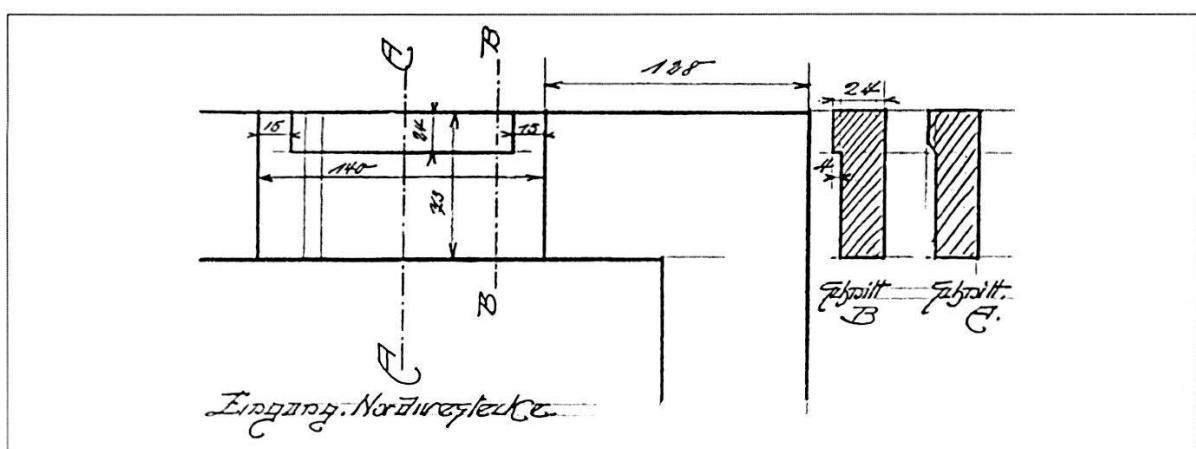


Abb. 38 Döttingen-Sonnenberg. Eingang Nordwestecke, Grundriss und Schnitte M. 1:50. Zeichnung (Original M. 1:20) J. Villiger 1916. Bemerkung unter der Zeichnung: Die Schwelle ist teilweise defekt.

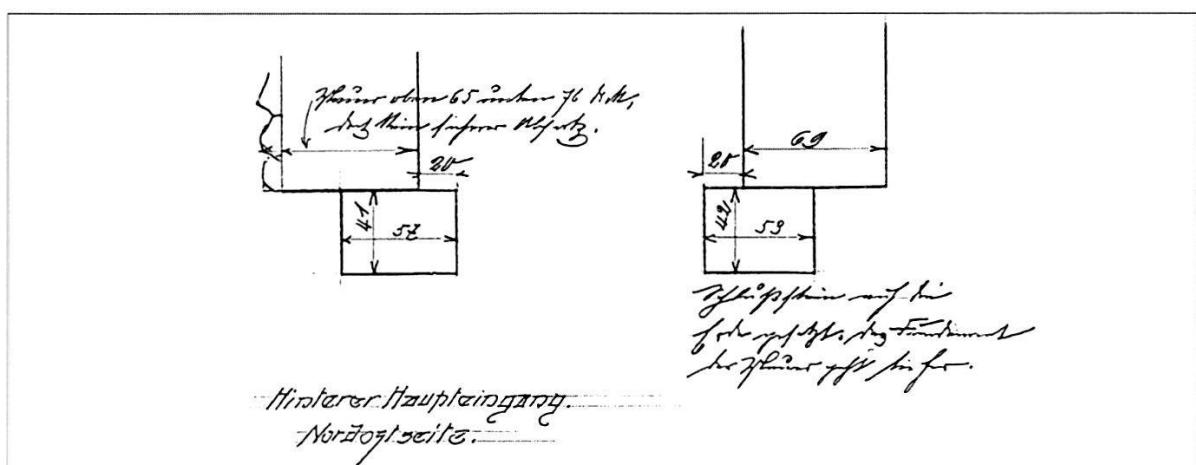


Abb. 39 Döttingen-Sonnenberg. Hinterer Haupteingang. Nordostseite. Zeichnung M. 1:50 (Original M. 1:20) J. Villiger 1916. Planinschriften: Mauer oben 65, unten 76 dick, doch kein sicherer Absatz. – Schlussstein auf die Erde gesetzt. Das Fundament der Mauer geht bis hier.

Die Funde, hier wie auch in Zurzach-Brüggliwiesen wohl zum grossen Teil aufbewahrt, sind wiederum spärlich, bedingt durch die Grabungstechnik. Sie umfassen im gesamten den Zeitraum der späteren mittleren Kaiserzeit, wie durch Vergleich mit dem Inventar aus Stutheien leicht zu ermitteln ist; genauer einzuordnen sind die drei reliefierten Sigillata-Fragmente aus dem Werkstattkreis des Verecundus-Cibisus (Nr. 72, 108, 109), die der Generation um 200 n. Chr. entstammen. Das frühest datierbare Stück ist das kleine Fragment Nr. 92 aus einer südgallischen Werkstatt, das um oder etwas nach 100 n. Chr. entstanden sein mag. Es bestätigt den Eindruck, den die Hinweise auf Umbauten im Grabungsbefund vermitteln: im Gutshof von Döttingen-Sonnenberg wurde während mehreren Generationen gelebt und gewirtschaftet.

Die beiden Ziegelstempel der 21. Legion, die von 45 bis 69 n. Chr. in Vindonissa weilte und in der Zeit die Ziegelstempel hergestellt hat, führen für Döttingen wie für Koblenz und Zurzach in den Problemkreis der zeitlichen Relevanz dieser Ziegel: ausser der Ziegelstempel sind keine Kleinfunde aus dem 1. Jh. n. Chr vorhanden.<sup>38</sup> Wir durchschauen die Verwendungsspanne und das Verteilungsmuster der Legionsziegel noch nicht. Daher scheint es mir auch für Döttingen-Sonnenberg angebracht, die Entstehungszeit der Ziegel nicht ohne Vorbehalt auf die Gutshofgründung zu übertragen.

Sowenig wie der Anfang zeichnet sich das genaue Ende und seine Ursache im Fund- und Befundbild ab. Es steht aber doch fest, dass der Bauernhof auf dem Sonnenberg während vier bis fünf Generationen im 2. und frühen 3. Jh. n. Chr. betrieben worden ist.